

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 5-6

Artikel: Im "Volkstheater"
Autor: Heinzelmann, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau keine Parteisache ist. Sie ist eine Sache der Demokratie, ihrer Entwicklung und ihres Ausbaues zum Rechtsstaat.

Die Einführung des Frauenstimmrechtes ist deshalb auch in unserem Lande fällig geworden. Nicht nur aus taktischen, sondern auch sachlichen Gründen sollte der Nationalrat bejahend entscheiden. Im Namen der nationalrätlichen Kommission empfehle ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zu den Ihnen vorgelegten Anträgen.

Im „Volkstheater“

Ort und Zeit der Handlung: Schnellzug Bern-Zürich. Samstagabend.

Der Zug ist überfüllt mit Soldaten, die schwer bepackt aus dem WK zurückkehren. Neben mir sitzt ein redegewandter und redefreudiger Zivilist, zu uns setzen sich zwei Soldaten.

Der Zivilist (nach einführenden Worten über die eidgenössischen Ferien, den schweren Tornister und das schöne Wetter): „Wo seid Ihr beide im Dienst gewesen?“

Die Soldaten: „Im ganzen Oberwallis, in Brig, in Raron und Unterbäch“.

Der Zivilist: „Soso, in Unterbäch — einem berühmten Dorf“.

Gekicher bei den Soldaten, Gekicher allüberall.

Der Zivilist: „Jaja, mir haben Frauen aus Unterbäch selber und persönlich gesagt, dass sie sich durch ihre Stimmabgabe vor der ganzen Schweiz und vor der ganzen Weltöffentlichkeit haushoch blamiert hätten“.

Ich: „Dann haben Sie leider die Dummen gefragt, an die Gescheiten aber hätten Sie sich wenden sollen. Der Fall Unterbäch ist ein ganz interessanter Präzedenzfall bezüglich der Interpretation. Die Stimmabgabe war eine neue Tat, deren Bedeutung vielleicht das Gemüt einiger einfacher Frauen überstiegen hat. Unterbäch — als Fall einer Interpretation durch die Gemeinde und durch den Kanton — wird seine Bedeutung behalten“.

Betretenes Schweigen.

(Nach weiteren Erklärungen meinerseits über die Interpretation).

Der Zivilist: „Sind Sie so gut unterrichtet?“

Ich: „Hoffentlich, Sie haben sich hier an den richtigen Platz gesetzt“.

Der Zivilist: „Soso, Sie sind also für das Frauenstimmrecht. Was soll dasselbe nützen! Ich finde nichts als Frauen, die hierüber keinen Bescheid wissen“.

Ich: „Dann stehen weder Sie selber noch die von Ihnen befragten Frauen auf der Höhe unserer Zeit. Haben Sie je schon den Namen von Luise Schröder gehört, die nach dem Krieg die Geschicke der Stadt Berlin mit Umsicht und Tatkraft geleitet hat und so ihrem Land zu einem grossen Segen geworden ist. Ich kann Ihnen sagen, eine solche Frau

gibt es in der Schweiz nicht, und zwar nicht etwa deshalb, weil eine Frau gleicher Begabung nicht zu finden wäre, sondern weil man der Frau jede Möglichkeit zur Entfaltung ihrer politischen Persönlichkeit verweigert“.

Der Zivilist: „Ach so, Sie vermissen die politische Karriere! Möchten Sie wohl Bundesrat werden?“

Ich: „Ja, klar, warum denn nicht? Soll das mein einziges Hindernis sein, weil ich eine Frau bin? Die nötige Ausbildung habe ich genossen und den „Mumm“ zu einem grossen Amt bringe ich auf. (Erstaunen). Aber es ist nicht die politische Karriere allein, die fehlt. Mit Ausnahme von zwei Kantonen gibt es in der Schweiz keine Richterinnen und keine Gerichtsschreiberinnen. Frauen in der Verwaltung sind seltene Pflanzen, welche nur in einem numerus clausus aufgenommen werden in Gebieten fürsorglichen Charakters und die man nicht „avancieren“ lässt. Solange sich unser Volk nicht gewöhnt ist, Frauen in all diesen Berufen und Stellungen zu sehen, wird es glauben, dass die Frau naturnotwendig einen juristischen oder politischen Beruf nicht ausüben kann“.

Der Zivilist: „Es gibt aber nun einmal Gebiete, die durch das Naturrecht dem Mann zugesprochen sind. Der Frau gehört das Haus und alles andere ist Abfall von der ewigen Ordnung“.

Ich: „Wie unhistorisch Sie denken! Könnten Sie je einen Menschen der Antike, des Mittelalters, des 18. Jahrhunderts und unserer Zeit fragen nach dem Inhalt des Naturrechts in bezug auf das Wesen des Menschen, würden Sie jedesmal eine andere Antwort erhalten. Der Mensch hat im Wandel der Zeit nicht eine konstante und unveränderliche Erkenntnis der „ewigen Gesetze“, seine Reflexion ist regelmässig durch die ganze historische Situation beeinflusst und bedingt. Und aus der ganzen Menschheitsgeschichte ist zu vermuten, dass die Entwicklung (auch diejenige bezüglich der Selbsterkenntnis des Menschen) mit zu den ewigen Gesetzen gehört“. —

Der Soldat: „Ohne die Industrialisierung wäre die ganze Frauensache nie aktuell geworden, und wir hätten das schöne Gefühl, ausser dem Vaterland auch den häuslichen Herd zu beschützen“. —

Ich: „Der „häusliche Herd“ war früher nicht eine Dreizimmerwoh-

Alles für Ihren Haushalt bei

**KÜCHEN
Erpf**

ZÜRICH POSTSTRASSE 12

nung mit einigen elektrischen Schaltern, sondern eine Produktionsstätte ersten Ranges. Die ganze Textilindustrie war im Haus heimatberechtigt, der damalige Grosshaushalt (welcher regelmässig mit einem Gewerbebetrieb verknüpft war) hat zahlreiche Aufgaben erfüllt, welche seit langem Gastgewerbe und Fürsorge übernommen haben. Keine der Frauen, welche zu Beginn der Industrialisierung in Spinnereien und Webereien in 14-stündiger Arbeitszeit bei schlechter Entlohnung ausgenutzt wurden, ist je gefragt worden, ob sie die Wärme des häuslichen Herdes vorziehen würde. Bei der Gestaltung der heutigen Lebensverhältnisse sind die Männer ganz wesentlich mitbeteiligt“.

Der Zivillist: „Umsomehr ist es notwendig, eine weitere Vermännlichung der Frau zu verhindern“.

Ich: „Als ob der Stimmzettel eine Frau mehr vermännlichen würde als die Bezahlung von Steuern, die Ausübung einer anstrengenden Berufsarbeit zu ihrem Erwerb und die Uebernahme freiwilliger Pflichten in der Landesverteidigung! Sie irren sich in Ihrer Annahme, dass den Männern naturhaft das Stimmrecht gegeben sei wie das Haar auf der Brust. In den Zunft- und Patrizierstaaten und den Untertanenländern der alten Eidgenossenschaft suchen Sie das Stimmrecht der Männer umsonst. Das allgemeine Stimmrecht in der freien Schweiz wurde eingeführt durch französisches Diktat, die Volksabstimmung über die zweite helvetische Verfassung vom Jahr 1802 hat dieses Stimmrecht nur bestätigt, indem die Stimmenthaltungen zu den Ja-Stimmen gezählt wurden. Und damals konnten erstaunlicherweise jene mitstimmen, denen das Stimmrecht erst verliehen werden sollte“

Gekicher allüberall.

Der Zivillist: „Aber bei uns sind die Verhältnisse einfach noch nicht reif“.

Ich: „Wir sind in Europa die Letzten. Beeilen Sie sich, meine Herren, um den Anschluss an die zivilisierte Welt nicht zu verpassen. Sie befinden sich ohne Stimmrecht der Frauen nur noch in der merkwürdigen Gesellschaft einiger unterentwickelter Völker“

Lautes Gelächter. Eins zu null für das Frauenstimmrecht!

G. Heinzelmann

23. Musikwoche **Braunwald**

für den Musikfreund

(20.—30. Juli)

Thema: Die MUSIK und die FRAU

Vorträge u. Konzerte an den Vorm. u. an 4 Abenden

Referenten: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez,
Carmen Weingartner u. a.

Orchesterkonzerte unter Leitung von
Hedy Salquin

Kammermusik: Duo, Trio, Quartette, Quintette

Kurskarte - Fr. 50.-. Konzertkarte: 4 Abendkonzerte und Sonntagsmatinée: Fr. 25.-.

Auskunft erteilt die Gesellschaft der Musikfreunde Braunwald, Rebbergstr. 4, Zürich 37